**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 63 (1912)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Mitteilungen.

## Dr. Johann Coaz.

Am 31. Mai vollendete Herr Oberforstinspektor Dr. J. Coaz in voller körperlicher und geistiger Frische sein 90. Lebensjahr. Die schweiserischen Forstmänner und ihr Organ freuen sich, bei diesem Anlaß ihrem allverehrten Senior und Chef ihre aufrichtigen und herzlichen Glückwünsche auszusprechen; sie würden es zum voraus getan haben, wenn die Besicheidenheit des Jubilars sie nicht davon zurückgehalten hätte.

Nachdem die Bundesverfassung vom Jahr 1874 dem Bund das Recht der Oberaufsicht über die Wasserbau- und Forstpolizei im Hochgebirge übertragen, wurde an die Stelle eines eidgenössischen Forstinspektors Herr Cvaz gewählt, und seither ist die Entwicklung unseres Forstwesens und der erfreuliche Aufschwung, den es zunächst im Gebirge und dann auch im Flachlande genommen, mit seinem Namen aufs engste verknüpft.

Wer mit den Verhältnissen im Gebirge bekannt war, mußte voraussehen, daß es nicht leicht sein würde, hier einer geordneten Forstwirtschaft Eingang zu verschaffen. Wenn es trotzem möglich war, in den verflossenen 37 Jahren große Fortschritte zu erzielen und unsern Bergen den Schutz und Schmuck des Waldes zu erhalten oder wieder herzustellen und wenn dieser Erfolg fast reibungslos erreicht wurde, so ist derselbe zum guten Teil auf die taktvolle Ein- und Durchführung des eidg. Forstgesetzes zurücksühren, wobei den wirtschaftlichen Kücksichten der Vorrang vor dem forstpolizeilichen eingeräumt wurde.

Ganz besonderen Grund hat das Forstpersonal jeder Drdnung, seinem hochverehrten Chef dankbar zu sein, welcher stets darauf bedacht war, seine Stellung zu heben und zwar nicht allein durch Erhöhung der Ansprüche, sondern durch Ermöglichung besserer Ausbildung und durch Ershöhung der dienstlichen Stellung.

Aus vollem Herzen vereinigen sich die schweizerischen Forstleute in dem Bunsche, es möge dem Jubilar eine recht lange Umtriebszeit zu teil werden, zu Nut und Frommen des Baldes und des ganzen Landes.

H.L.



## Die Entwicklung des aargauischen Forstwesens.\*

### Finanzielle Erfolge.

Um die finanziellen Exfolge einer Forstverwaltung scharf beurteilen zu können, ist nicht nur eine Gegenüberstellung der jährlichen Holzerträge und Geldmehreinnahmen, sondern auch eine Gegenüberstellung der jährlichen Holzwuchsleistungen unbedingt nötig, da der Jahreseinschlag durche aus nicht immer dem Jahreszuwachs gleich ist. Vom rein fachtechnischen Standpunkte aus, muß noch eine Gegenüberstellung der wirklichen und normalen Holzvorräte verlangt werden. Leider stehen diesbezüglich aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nur für die Staatswaldungen einige wenige zuverläßige Ziffern zur Verfügung, wobei noch bemerkt werden muß, daß das aus den Staatswaldungen zu verkausende Bauholz erst seit 1842 kubisch eingemessen werden muß; vorher wurde es stücksweise verkauft. Aus den Gemeindewaldungen sind erst seit 1861 genauere Zahlen bekannt.

Im folgenden werden daher der Übersichtlichkeit wegen die einzelnen Besitzskategorien besonders behandelt, und es wird, immerhin unter Bersweisung auf die Jahresberichte, auf eine möglichst genaue und eingehende Darstellung der gegenwärtigen Berhältnisse ganz besonders Gewicht gelegt, damit s. 3. der künftige Fortschritt in allen Einzelheiten nachgewiesen werden kann.

a) Staatswaldungen. In dem Bericht des Oberforst- und Bergamtes an den Finanzrat des Kantons Aargau, vom 14. Oktober 1805, wird der Flächeninhalt der Staatswaldungen zu 2340 ha angegeben und die jährlichen Mehreinnahmen im Gesamten auf 15,000 alte oder 21,429 neue Franken oder durchschnittlich per ha auf Fr. 9,16 neuer Währung geschätzt.

Nach den Rechenschaftsberichten hatten die Staatswaldungen ums Jahr 1840 einen Flächeninhalt von 2309 ha und ergaben ein durchsichnittliches Mehreinnehmen von Fr. 58,305 alter oder Fr. 83,292 neuer Währung (durchschnittlich per ha Fr. 36.07).

<sup>\*</sup> Unser Bericht über die im Oktober vorigen Jahres veranstaltete aargauische landwirtschaftliche Ausstellung zu Aarau erwähnt in Nr. 11, 1911, dieser Zeitschrift turz die vom kantonalen Oberforstamt für jenen Anlaß versaßte Denkschrift über die Entwicklung des Forstwesens im Aargau. An Stelle einer Besprechung der fraglichen Arbeit bringen wir mit Erlaubnis des Hrn. Berkassers daraus den Abschnitt über sinanzielle Erfolge zum Abdruck, überzeugt, damit unsern Lesern am besten einen Begriff von der Art und Weise der Behandlung des Stoffes zu geben.

Nach den gleichen Duellen ergeben sich für

|      |         | burch=                              | durchschnittl. |         |           | durchi             | chnittliche Aus | gaben    |
|------|---------|-------------------------------------|----------------|---------|-----------|--------------------|-----------------|----------|
| das  | an      | schnittlicher                       | S013=          |         | nittliche | pro m <sup>3</sup> | per :           | ha       |
| ~~~~ | Gefamt= | Holzanfall                          | erlöje         | Mehreir | ınahmen   | für die            | für Kulturen    | im       |
| Jahr | fläche  | per ha                              | per m³         | per ha  | per m³    | Holzerlöhne        | u. Wegbaut.     | Gefanten |
|      | ha      | $\mathrm{m}^{\scriptscriptstyle 3}$ | Tr.            | Tr.     | Tr.       | Fr.                | Tr.             | Fr.      |
| 1861 | 3034    | 6,5                                 | 14.00          | 68.77   | 10.77     | 1.37               | 3.72            | 22.88    |
| 1910 | 3042    | 6,0                                 | 19.09          | 75.01   | 12.70     | 3.29               | 12.12           | 45.38    |

Tropdem also der Holzeinschlag infolge Einsparung früherer Vorsgriffe durchschnittlich um  $8\,^{\circ}/_{\circ}$  gesunken ist und tropdem die Ausgaben um  $98\,^{\circ}/_{\circ}$  gestiegen sind, ist das durchschnittliche Mehreinnehmen gewachsen und zwar dasjenige per ha um  $9.1\,^{\circ}/_{\circ}$  und dasjenige per m³ Gesantsnuhmen um  $18\,^{\circ}/_{\circ}$ . Infolgedessen ist auch das absolute Mehreinnehmen gestiegen und zwar von Fr. 208,649 auf Fr. 228,136.

Die rohen Holzerlöse haben eine durchschnittliche Steigerung von 36 % ersahren. Es ist das nicht nur die Folge der Marktlage, sondern vornehmlich auch die Folge verbesserter Sortimentsgefälle, d. h. die Folge der bereits start sich geltend machenden wohltätigen Einwirkung der Umswandlung des Mittels und Niederwaldes in den abträglichern Hochwald. Zur Erhärtung diene folgendes. Es waren

|      | nou i            | er Gesamtfläch          | e                      | od nod                  | er Gesamtnutz           | ang             |  |
|------|------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------|--|
|      |                  | Mittel= und             | offenes                | derbes                  |                         |                 |  |
|      | Hochwald         | Niederwald              | Land                   | Nutholz                 | Brennholz               | Reisig          |  |
| 1861 | $53^{-0}/o$      | $47  ^{\circ}/_{\circ}$ | _                      | $29  ^{0}/_{0}$         | $31 \frac{0}{0}$        | $40^{-0}/_{0}$  |  |
| 1910 | $97,9^{\circ}/o$ | $0.6^{\circ}/_{\circ}$  | $1.5^{\circ}/_{\circ}$ | $35,8^{\circ}/_{\circ}$ | $36,1^{\circ}/_{\circ}$ | $28,1^{0}/_{0}$ |  |

Die größten Reinerträge liefern heute die Forstkreise I, V und VI, nämlich 86 bis 100 Fr. per ha, die weitaus kleinsten der dritte Kreis. Im dritten Forstkreise, hinsichtlich Staatsbesitz der drittgrößte, liegen 518 ha Staatswaldungen. Hiervon kamen 67 % erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in den Besitz des Staates, 31% sogar erst 1880. In keinem andern Forstkreise hat sich der Staatsbesitz so spät befestigt. Selbst in dem die nächstjüngst geschaffenen Staatswaldungen aufweisenden VI. Forstkreise kamen die dortigen 202 ha Staatswaldungen — von einigen kleinen Ankäufen abgesehen — bereits 1844 und en bloc in den Staatsbesitz. Aber auch in keinem anderen Forstkreise hat der Staat die Staatswaldungen auf so niedriger Stufe angetreten, wie gerade im dritten Arcije, was aus den alten Wirtschaftsregulativen deutlich hervorgeht. Hier waren von der heutigen Fläche beim Besitzesantritt 14 % Hochwaldungen, 75 % Staudenwaldungen, 9,5 % unangepflanzte, gänzlich verwilderte Rahlschlagslächen und 1,5 % öftern und starken Überflutungen ausgesetztes Schachenbuschwert. Die Staatswaldungen im dritten Forstkreise sind also von allen Staatswaldungen unter den ungünstigsten zeitlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen angetreten worden. Dies ist die Hauptursache der gegenwärtigen kleinen Rendite. Nur in einem einzigen Forstkreise, dem fünften, kamen s. Z. die Staatswaldungen durchwegs schon als Hoch-waldungen in den Besitz des Staates.

b) Für die Gemeindewaldungen sind aus den Jahren vor 1861 keine annähernd zuverlässigen Zahlen vorhanden. Eine Forststatistik gab es bis 1861 überhaupt nicht, und die 1861 eingeführte erstreckte sich nur auf die Einnahmen und die Besoldungen des Forstpersonals. neben den Einnahmen auch alle Ausgaben umfassende und somit vollständige Statistik existiert erst seit 1909. Das Bürgergabenholz wurde vor 1861 noch ziemlich allgemein nicht nur ungemessen, sondern auch stehend abgegeben. Erst durch das vom Regierungsrate 1872 erlassene Normalwaldreglement wurde die Aufrüstung und Einmessung auch des Bürgerholzes vor seiner Abgabe verlangt. Doch ist zur Beurteilung der damaligen Ertragsverhältnisse eine wertvolle allgemeine Ertragsberechnung in dem Berichte vorhanden, den am 20. Februar 1859 der Forstverwalter Walo von Grenerz in Begutachtung der vom neuen Forstgesetz zu erwartenden Fortschritte und Vorteile dem Regierungsrate auftragsgemäß vorlegte. Walo von Grenerz kommt in dieser Berechnung, die sich auf alle damals erreichbaren Erfahrungszahlen stütt, auf einen durchschnittlichen Reinertrag von Fr. 44.23 per ha. Legt man diesen Masstab auch an die Erträgnisse des Jahres 1861 und bewertet das einschlägige Ertragsausgeben — wie es bis 1907 gehalten wurde — zu 23 % des Rohertrages, so ergeben sich, im Vereine mit den aus dem Jahre 1861 tatsächlich vorhandenen weitern Ziffern für dieses Jahr die nachstehenden Ertragsverhältnisse, die unmittelbar denjenigen von 1910 gegenübergestellt werden:

#### Es betrugen

|      | bie          | der durchschnitt=<br>liche Holzanfall |        | dnittlichen<br>nnahmen | das durchschnittliche<br>Gesamtausgeben |  |  |
|------|--------------|---------------------------------------|--------|------------------------|---|--|--|
|      | Gesamtfläche | per ha                                | per ha | per m³                 | per ha                                  |  |  |
|      | ha           | $\mathrm{m}^{_3}$                     | Fr.    | Fr.                    | Fr.                                     |  |  |
| 1861 | 31,926       | 5,7                                   | 44.23  | 7.80                   | 13.21                                   |  |  |
| 1910 | 34,998       | 5,9                                   | 68.29  | 11.63                  | 36.03                                   |  |  |

Es weisen somit auch die Erträgnisse aus dem Gemeindewald, trot bedeutendem Anwachsen der Ausgaben, eine ganz erkleckliche Steigerung auf, die ebenfalls in einem wesentlichen Teile auf die bereits sich bemerkbar machenden wohltätigen Einflüsse der Umwandlung des Mittels und Niederwaldes in Hochwald zurückzuführen ist, was aus folgender Zusammenstellung hervorgeht.

Es waren

|      | υ               | on der Gefamtflä                 | the                                | bon der Gesamtnutung |                  |             |  |  |
|------|-----------------|----------------------------------|------------------------------------|----------------------|------------------|-------------|--|--|
|      | Hochwald<br>°/0 | Mittel= und<br>Niederwald<br>°/0 | offenes Land<br>und ertraglos<br>% | Nutholz<br>%         | derbes Brennholz | Reisig<br>% |  |  |
| 1861 | 38              | 62                               |                                    |                      | 63,4             | 36,6        |  |  |
| 1910 | 85,8            | 11,8                             | 2,4                                | 34,0                 | 33,7             | 32,3        |  |  |

Daß die Steigerung der Gelderträge im Gemeindewalde verhältnismäßig eine höhere ist, als im Staatswalde, rührt von den Durchsorstungen her, die in den Gemeindewaldungen in rationeller Ausdehnung und Stärke erst seit 1861 und nur sehr allmählich zur Geltung kamen und sich nun in einer Steigerung der Holzgefälle bemerkbar machen. Tatsächlich ist gegenwärtig der durchschnittliche Holzeinschlag in den Gemeindewaldungen per ha um 0,1 m³ kleiner, als in den Staatswaldungen, weil in erstern größere Vorgriffe einzusparen sind. Sind doch in den Jahren 1860 bis und mit 1910 in den Gemeindewaldungen nicht weniger als 233 außerordentliche Schläge geführt worden!

Von der 1910er Holzernte wurden

a) unentgeltlich abgegeben

Das Verkaufsquantum belief sich auf 94,010 m³ und erzielte im Gesamten Fr. 2,176,580 (per m³ Fr. 23.36) und folgende Sortimentsdurchschnittspreise:

| Bezirke     |   |   |   |      |  | Nutholz | Brennholz |                |
|-------------|---|---|---|------|--|---------|-----------|----------------|
|             |   |   |   |      |  | per m³  | per Ster  | per 100 Wellen |
|             |   |   |   |      |  | Tr.     | Tr.       | Tr.            |
| Aarau       |   | i |   |      |  | 29.86   | 11.90     | 19.31          |
| Baden       | • |   |   |      |  | 28.66   | 7.84      | 14.92          |
| Bremgarten  |   |   |   |      |  | 27.54   | 8.51      | 13.37          |
| Brugg       | , |   |   |      |  | 31.70   | 11.63     | 15.20          |
| Kulm        |   |   | * |      |  | 30.01   | 11.35     | 20.81          |
| Laufenburg  |   |   |   |      |  | 27.63   | 9.13      | 12.79          |
| Lenzburg .  |   |   |   | ,    |  | 33.31   | 10.83     | 15.26          |
| Muri        |   |   |   | ٠    |  | 25.86   | 7.90      | 11.57          |
| Rheinfelden |   | • |   |      |  | 29.98   | 9.51      | 16.60          |
| Zofingen .  |   |   |   | •,   |  | 29.39   | 10.75     | 18.71          |
| Zurzach .   |   |   |   | • 33 |  | 28.86   | 8.92      | 17.65          |
|             |   |   |   |      |  | 29.16   | 10.00     | 16.91          |

Auf die feste Masse bezogen, verhalten sich somit die Durchschnittspreise des Sag-, Bau- und Nutholzes, diese als 1 angenommen, zu denjenigen des Brennholzes (Derbholz und Bellen) wie 1:1/2:1/4. Das Verhältnis der Rüsterlöhne ist ziemlich genau das umgekehrte (1:2:4).
Der Mittel- und Niederwaldbetrieb als fast ausschließlicher Brennholzbetrieb liefert somit die geringsten Holzwerte, ersordert aber die höchsten Rüsterlöhne: Ein weiterer Beweis, daß der Staudenwaldbetrieb veraltet ist.

c) Die Privatwaldungen unterstehen nicht derselben strengen Kontrolle, wie die öffentlichen Waldungen. Die diesbezüglichen Daten beruhen größtenteils auf Schatung. Der Kontrolle entzieht sich namentlich der finanzielle Teil der Privatwaldwirtschaft. Der Flächeninhalt der Privatwaldungen wurde 1861 zu 7000 ha angegeben. Die heutige Kontrolle weist 7,917 ha auf. Die Bewirtschaftung derselben wird zusehends eine bessere. Man darf füglich sagen, wie zuerst die Gemeinden dem Beispiele des Staates folgten, so folgen jest in bezug auf die Waldwirtschaft die Privaten dem Beispiele des Staates und der Ge-Die Privativaldungen stehen aber im allgemeinen noch nicht auf der Stufe der öffentlichen Waldungen. Die Rendite der Privatwaldungen ift daher noch einer größern Steigerung fähig, als diejenige der Staats- und Gemeindewaldungen. Es ist zweifellos, daß bei dem sehr ftark parzellierten und vorherrschenden Zwergbesitz die Plenterwirtschaft die einzige Wirtschaftsform ist, bei der nachhaltige, alle Sortimente liefernde Nutungen möglich sind. Der Plenterbetrieb eignet sich somit vorab für den Bauernwald. Zurzeit stehen die Privatwaldungen zum größten Teile im aussetzenden Betrieb; der nachhaltige ist selten.



## Riefern auf der Weide von Ilfingen.

Zwischen einem jungen und einem ausgewachsenen Baum derselben Holzart ist der Unterschied im äußeren Gepräge meist sehr groß, ja ost ist gar keine Ühnlichkeit mehr vorhanden. Wer kann in der mächtigen Siche die Form der Heisterpflanze wieder erkennen und ist es nicht entschuldbar, wenn Laien östers aus der Ferne alte Kiesern als Laubholzbäume ansehen, haben solche doch gar keine Formenverwandtschaft mehr mit jungen, überaus regelmäßig pyramidal sich ausbauenden Nadelhölzern.

Noch viel größer als im geschlossenen Wald ist der Unterschied beim Baumwuchs auf Weideland. Je ungehinderter ein Baum von Jugend an sich entfalten kann, desto größer seine gesamte Wachstumsleistung, desto mannigfaltiger aber auch seine Formen, nicht nur des oberirdischen, sondern

auch des unterirdischen Teiles. Bei einigen Holzarten fällt dabei die start in die Breite gehende Entwicklung der Üste, und der dadurch hervorsgebrachte Umriß der Krone auf, der bald an einen Schirm, bald an eine Kuppel, bald an Hausenwolken erinnert. Dazu kommt bei der Kiefer die dichte Anhäufung der Nadelbüschel an den Zweigenden, welche dem Baumdach ein krauses Aussehen verleiht.

Fragt man nach den Ursachen dieser Baumgestaltung, so kann man sich des Eindruckes nicht verwehren, daß eben freistehende Bäume ge-



Kiefern auf der Weide und am Baldrand.

Phot. G. Mener.

nötigt sind, ihren untern, allmälich von Üsten sich reinigenden Stammteil durch ein schirmförmiges Kronendach gegen Hitze und Kälte zu schützen. Dem gegenüber ist aber zu bemerken, daß bei gleichem Baumalter und anscheinend gleichen Standesortverhältnissen oft die verschiedensten Kronensormen neben einander vorkommen, für die uns eine Erklärung sehlt, und die wir nur auf die individuelle Anlage des einzelnen Baumeremplares zurücksühren können.

Diese Gedanken haben in uns die Photographien wachgerusen, welche von Herrn Oberförster Mener-Langenthal der Redaktion dieser Zeitschrift gütigst zur Verfügung gestellt worden sind. Es sind Aufnahmen von malerischen Weideföhren, wie man sie in den Alpen und im Jura hier und da antrifft. Sie stehen oberhalb Issingen (Orvin) im Berner Jura, zirka 700 m über Meer, an einem Nordhang, dessen Boden dem Diluvium angehört. Die nach abwärts gerichteten Hauptäste lassen auf schwere Schneelasten schließen, welche in den dichten Nadelbüscheln der Kiefern viel länger haften bleiben als auf den Fichten und Tannen. Die langen Üste deuten auf Magerkeit und Flachgründigsteit des Bodens hin. Je weiter die Burzeln auf die Suche gehen müssen um genügend Nahrung und Ankergrund zu finden, um so weiter greisen auch die Üste aus. Auffallend ist in dem Textbild der Kontrast zwischen dem auf freier Weide erwachsenen Baum rechts und den verhältnismäßigschlanken Stämmen am Waldrand links.

х.



## Neue Verpadungsmethode für Pflanzen.

In Pflanzschulen mit großem Umsatz, ist der Versand, sofern er regelrecht ausgeführt werden soll, immer mehr oder weniger mit Schwierigkeiten verbunden. Körbe als Verpackungsmaterial sind in so weit praktisch, als das Einstellen der Pflanzen und Ausstopfen mit Moos rasch vor sich geht. Dagegen belaufen sich die Kosten für Veschaffung dieser Weidengeslechte ziemlich hoch und zur Unterbringung derselben in der toten Jahreszeit gebraucht es spezieller Käume. Auch die Haltbarkeit ist eine kurze.

Eine Hauptschwierigkeit beruht außerdem in der Rücksendung des Verpackungsmaterials. Einzelne lobenswerte Ausnahmen abgerechnet, hält es im allgemeinen außerordentlich schwer, die für Versendung der noch übrig bleibenden Pflanzen notwendigen Körbe zurückzuerhalten. Oft bleiben sie im Walde liegen und durch zu häufiges Reklamieren ist man noch imstande sich die verehrte Käuferschaft zu vergrämen.

Um all diesen Übelständen abzuhelsen, haben wir nun im Laufe dieses Frühjahrs weitmaschiges Drahtgeslecht als Verpackungsmaterial verwendet.

Rollen von ein Weter Breite werden, nahe am Verpackungsorte, teilweise aufgerollt. Am äußersten Ende des Geslechtes stößt ein Arbeiter einen Stock von  $2^1/2-3$  cm Durchmesser so durch die Drahtmaschen, daß er beiderseits um zirka 10 cm vorsteht. Dann wird das Geslecht mit dünnem, seinem Tannreisig und Moos überdeckt. Auf dieses kommen die je zu Hundert zusammengebundenen Pflanzen, gewöhnlich zehn Büschel oder 1000 verschulte Pflanzen, Wurzel gegen Wurzel, Spizen auswärts, zu liegen. Fetzt wird ein zweiter Stock auf der anderen Seite durchgestoßen,

das Geflecht mit einer Zange abgekniffen, beide Stöcke zusammengezogen und diese mit Draht viermal gebunden.

Die so erhaltenen Walzen sind handlich und rasch hergestellt. Eine solche Emballage kommt auf zirka 40 Rappen zu stehen und braucht nicht mehr zurückverlangt zu werden. Vom Bannwart oder den Arbeitern, welche das Auspacken besorgen, kann das Drahtgeslecht bei Erstellung von Gartenzäunen oder Geslügelhösen mit Vorteil Verwendung sinden.

Neuhaus.



## Die neue Forstgesetzebung Italiens.

In Nr. 8 1911 des vom Internationalen Landwirtschaftsinstitut in Rom herausgegebenen "Bulletins für wirtschaftliche und soziale Einrichstungen" sindet sich ein interessanter Artikel über die neue Forstgesetzgebung Italiens, dem wir folgende Einzelheiten entnehmen:

Bis zum Erlaß des neuen Forstgesetzes vom Juni 1910 war das Forstrecht in Italien haupsächlich im Gesetz vom 20. Juni 1877 sestgelegt. Dieses verbot, um die Festigkeit des Bodens, die Regelung der Wassersläuse und in zweiter Linie die lokale Hygiene zu sichern, jede Abholzung von Wäldern und Urbarmachung von unabträglichen Geländen auf Gipfeln oder an Abhängen von Bergen dis zur oberen Vegetationsgrenze der Edelkastanie, sowie von Geländen, deren Abholzung oder Urbarisierung Schädigungen des Gemeinwohls zur Folge haben kann.

Außerdem ordnete das Gesetz in jeder Provinz die Bildung eines Forstausschusses unter dem Vorsitz des Präfekten an, dem die Pflege der Forstwirtschaft, die Entscheidung über das Fällen von Bäumen und andere schwierige Obliegenheiten übertragen wurden.

Troh aller dieser Versügungen waren jedoch in Italien übermäßige und ungehörige Abholzungen zu beklagen, die die Ursache von Erd-rutschen, Zerstörungen durch Wildbäche und Überschwennungen bildeten und in den Gebirgsgegenden häufig schwere wirtschaftliche Krisen zur Folge hatten. Man sah daher die Notwendigkeit ein, diesen Übelständen durch besondere Maßnahmen abzuhelsen, die teils im Gesetz betressend die Staats-waldungen, den Schutz und die Förderung des Forstwesens vom 2. Juni 1910 und teils in zwei Gesetzentwürsen vom 30. November 1910 festzgelegt sind, deren ersterer die Änderungen des Forstgesetzes von 1877, sowie die Weide- und Landwirtschaft der Gebirgsgegenden betrifft, wäherend sich der zweite mit dem forstlichen Unterrichtswesen beschäftigt.

Den Hauptinhalt des Gesetzes vom 2. Juni 1910 bildet die Schaffung einer selbständigen Verwaltungsbehörde für den staatlichen Forst-

besitz, die "vermittelst Vergrößerung und Unveräußerlichkeit dieses Besitzes, sowie durch das gute Beispiel ihrer rationellen Bewirtschaftung die Entwicklung des nationalen Forstwesens, sowie den Handel mit Forstsprodukten fördern soll."

Der Staatswaldbesitz umfaßt: a) die als unveräußerlich erklärten staatlichen Forsten; b) die gegenwärtig vom Finanzministerium verwalteten Staatssorsten; c) den dem Staate gehörenden absoluten Waldboden; d) das von der Staatssorstverwaltung angekaufte oder auf andere Weise erwordene bewaldete Gelände; e) das von derselben Behörde durch Kauf oder Enteignung erwordene kahle Gelände; f) das neu aufgesorstete oder auf Grund besonderer Gesetz vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten aufzusorstende Gelände, das vom Landwirtschaftsministerium dem staatslichen Forstbesitz einzuverleibenden sür gut besunden wird.

Diese Waldungen und Ländereien sind unveräußerlich und nach einem vom Handels- und Industrieministerium genehmigten besondern Wirtschaftsplan zu bewirtschaften.

Besondere Bedeutung kommt dem Artikel 17 des Gesetzes zu, wonach die Forstverwaltung berechtigt ist, bei den landwirtschaftlichen und Bodenstreditbanken, sowie bei den Sparkassen Vorschüsse oder Darlehen zu ersheben.

In Hinsicht der forstpolizeilichen Aufsicht des Staates bestimmt das Gesetz, daß die den Gemeinden, Provinzen, öffentlichen Anstalten, Körperschaften, Bereinen und Aftiengesellschaften gehörenden Waldungen nach den Weissungen der Forstbehörde bewirtschaftet werden müssen.

Zur Neuaufforstung devastierter Wälder ist das Ministerium befugt die kostensreie technische Leitung der Arbeiten, sowie Prämien von Fr. 50 bis Fr. 100 prv Hektar zu gewähren.

Mit Gestrüpp oder Gras bewachsene, sowie kahle Flächen, welche von den Besitzern oder einer Vereinigung solcher zweckentsprechend aufsgesorstet werden, bleiben während 15 Jahren steuerfrei, wenn sie zu Niederwald angepflanzt werden und während 40 Jahren, wenn sie mit Hochwald bestanden sind.

Die zentrale oder lokale Forstbehörde gewährt den kleinen Waldbesitzern der Gebirgsgegenden kostenlose Unterstützung und fördert die Bildung von Waldgenossenschaften, sowie von forstlichen Wettbewerben.

Zur Ausführung des Gesetzes werden für die ersten fünf Jahre 33 Millionen Franken in Aussicht genommen; nach Ablauf dieser Zeit sollen die nötigen Mehrforderungen in das Landwirtschaftsbudget eingestellt werden.

Zur Ergänzung dieses Grundgesetzes wurden dem Parlament am 30. November 1910 die beiden obgenannten Entwürse vorgelegt.

Der erste sieht eine rationellere Pflege der Wälder und Weiden, sowie die Förderung der holzkonsumierenden Industrien der Berggegenden vor. Der Begriff des staatlichen Forstschußes (vincolo forestale) wird den Forderungen der Wissenschaft und der praktischen Erfahrung gemäß geändert; die Provinzial-Forstausschüsse werden neu organisiert und durch technische und juristische Elemente ergänzt. Die Vegetationsgrenze der Edelkastanie, die bisher für das dem Forstschuße unterstellte Gebiet maßegebend war, fällt fort.

Ein neuer und äußerst wichtiger Teil des Entwurfs endlich, der die Gebirgsweiden betrifft, sieht Unterstützungen zur Schaffung, Verbesserung und geordneten Benutzung der Gebirgswiesen und zweiden, sowie zur Anlage von Wasserleitungen vor. Auch wird für die zu sehr herunterzekommenen Weiden eine zeitweise Einstellung der Nutzung vorgesehen, während welcher der Besitzer im Verhältnis des eingebüßten Ertrages vom Staate entschädigt werden soll.

Der zweite Entwurf beschäftigt sich mit dem forstlichen Unterricht und sieht die Gründung eines "Landes-Forstinstituts" zur technischen Ausbildung von höheren Forstbeamten vor, deren es zur Verwaltung des Staatsforstbesitzes, sowie zur Überwachung und Ausführung der allsgemeinen und besonderen Forstgesetze bedarf. Auch wird die Gründung einer "Forstlichen Versuchsanstalt" vorgeschlagen, die durch wissenschaftsliche und technische Untersuchungen den Fortschritt des italienischen Forstwesens fördern soll. Endlich nimmt das Projekt auch die Ausbildung des untern Forstpersonals in Aussicht.

Das vom Internationalen Landwirtschaftsinstitut in Rom veröffentlichte "Bulletin für landwirtschaftlich-technische Auskünfte und Pflanzenkrankheiten" erscheint jeden Monat einmal und kostet Fr. 18 jährlich. Wegen des Abonnements wendet man sich entweder direkt an das Internationale Landwirtschaftsinstitut, Villa Umberto I, Rom, oder an die Postämter.



## Die vorläufigen Ergebnisse der Statistik über Holz= Ein= und Ausfuhr pro 1911.

Im Mai-Heft des "Journal forestier suisse" bringt Herr Professivr Decoppet eine vorläufige Übersicht der Ein- und Ausfuhr von Holz während des Jahres 1911, verglichen mit denjenigen pro 1910. Wir lassen die betreffenden Zahlen, welche der vom Schweiz. Zolldepartement herausgegebenen "Provisorischen Zusammenstellung des Spezialhandels der Schweiz im Jahr 1911" entnommen sind, nachstehend solgen:

|  | Ein  | fuhr   | Mehr=     | Min=<br>der=    |
|--|--|--|-----------|-----------------|
| Bezeichnung der Ware   | 1910   | 1911   | Einfuhr   | v.1911          |
|  | 207  | lengen in 1  | р 000.    |                 |
| Brennholz usw.: Laubholz Brennholz usw.: Nadelholz Holzkohle Gerberrinde, Gerberlohe Nutholz roh: Laubholz Nutholz roh: Nadelholz Bauholz m. d. Art beschlagen: Laubholz Bauholz m. d. Art beschlagen: Nadelholz Gehwellen, gesägt usw Bretter usw. eichene Bretter usw. auß anderem Laubholz Bretter usw. auß anderem Laubholz Bretter usw. auß Adelholz Holzschliff, Holzmehl usw Cellulose usw., ungebleicht Cellulose usw., gebleicht Busammen | 647<br>680<br>142<br>69<br>231<br>1059<br>11<br>32<br>52<br>160<br>96<br>1350<br>7<br>31 | 663<br>794<br>139<br>69<br>249<br>1079<br>17<br>34<br>31<br>153<br>112<br>1408<br>10<br>32<br>39 | 16<br>114 | 3               |
|  |  | Ausful   | r         |                 |
| Brennholz usw.: Laubholz Brennholz usw.: Nadelholz Holzkohle Gerberrinde, Gerblohe Nutholz roh: Laubholz Nutholz roh: Nadelholz Bauholz m. d. Art beschlagen: Laubholz Bauholz m. d. Art beschlagen: Nadelholz Schwellen, gesägt usw. Bretter usw. eichene Bretter usw. auß anderem Laubholz Bretter usw. auß Nadelholz Holzschliff, Holzmehl usw. Cellulose usw., ungebleicht Cellulose usw., gebleicht Busammen                                  | 223<br>19<br>7<br>2<br>75<br>184<br>34<br>1<br>16<br>86<br>14<br>29<br>17                | 221<br>24<br>7<br>1<br>78<br>137<br>24<br>16<br>91<br>15<br>27<br>18                             | 5         | 2 1 47 10 62 47 |

Aus dieser Übersicht geht hervor, daß die Einfuhr beinah sämtlicher Sortimente, besonders aber diesenige des Rundholzes, der Nadelholzes Schnittwaren und des Brennholzes eine beträchtliche Zunahme ausweisen.

Die zuerst von Hrn. Prof. Hüffel geltend gemachte auffallende Erscheinung eines Ansteigens unserer Brennholzeinsuhr im Gegensatz zu deren starter Abnahme in den übrigen Staaten Europas, will Hr. Prof. Decoppet nicht allein mit dem Mangel an mineralischer Kohle und der Zunahme des Fremden-Besuches im Winter erklären. Er weist vielmehr darauf hin, daß im Artikel "Brennholz" auch das Schleisholz inbegriffen ist. So stammten nach den Erhebungen von 1907 von den bei uns verarbeiteten 175,000 m³ Papierholz nicht weniger als 60,000 m³ aus dem Ausland.

Bei der Holzausfuhr ist desonders das Zurückgehn des Exportes von Rundholz erfreulich, indem dies unserer Sägereiindustrie zugute kommt.



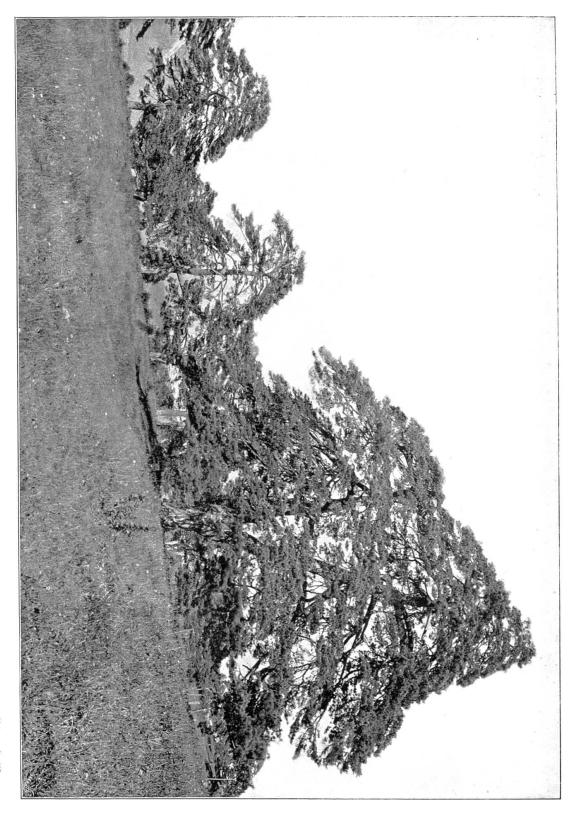
# Forstliche Nachrichten.

#### Bund.

Forstliche Studienreise. Unter der Leitung der eidg. Forstinspektoren Schönenberger und Merz wird vom 17. bis 23. d. M. eine forstliche Studienreise von Forstbeamten durch die Kantone Glarus, St. Gallen und Graubünden zur Ausführung gelangen. Die Teilnehmer besammeln sich am Sonntag abend in Glarus. Im Übrigen sieht das Programm die Besichtigung folgender Objekte vor:

- 17. Juni: Lawinen- und Steinschlagverbau mit Aufforstung am Kilchenstock bei Linthal.
  - 18. Juni: Neue Baldftraße Sackberg-Klöntal bei Glarus.
- 19. Juni: Gemeindewaldungen von Ragaz, Muttberg- und Protkopf-Lawinenverbau; Lawinenverbau Zanuz bei Valens. Lättis.
  - 20. Juni: Aunkelspaß. Aunkels- und Heimwaldungen von Tamins.
- 21. Juni: Gemeindewaldungen von Trins und Flims, Wegnet, Aufforstung von Windfallflächen usw.
- 22. Funi: Gemeindewaldungen von Flanz und Luvis, Schneebrüche vom Januar 1910. Mundaun. Aufforstung Escherwald der Gemeinde Morissen.
- 23. Funi: Gemeindewaldungen von Valendas, Versam und Vonaduz, Schneebrüche, Wegnetz, Forstgärten. Schluß der Reise.

Zur Unfallversicherung der Waldarbeiter. (Eingesandt.) Die Landwirtschaft hat schon Stellung zum Gesetz über die freiwillige eidgenössische Unfallversicherung genommen, das bald kommen soll. Da wäre es wohl hohe Zeit, daß sich auch der öffentliche Wald, vertreten durch den Forstverein, zum Wort melden und seine Wünsche andringen würde;



Kiefern auf der Weide von Istingen.
(Berner Jura.)

Phot. E. Meyer.